

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. I. Montag den 5ten Jan. 1778.

I Citationes Edictales.

Min-
den. Wir Abbatissin, Probst, Dechantinn und übrige Capitularinnen des adelichen freyweltlichen Stifts zu St. Marien binnen Minden thun hiemit kund und zu wissen:

Demnach unseres Stifts Abbatissin, weiland Frau Judith Margretha Frein von Hsendorff ohnlängst verstorben, und von uns der zettigen Abbatissin Friederica Sophia Amalia Frein Spiegel von Pickelsheim mittelst öffentlich angeschlagenen, und in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachten Proclamatis, de dato Minden den 1. Jul. 1777 alle Diejenige, welche von unserer Abtey Lehne tragen, eingeladen haben, daß sie sich in Termino den 8 Octob. a. c. zur anderweiten Erneuerung der Invesitur bey Verlust des Lehns einzufinden sollten, in diesem Termino aber der Königl. Preussische Hofrath Hr. Friedrich Vielitz nicht erschienen, sondern nach eingegangenen gerichtlichen Zeugniß in der Graffschaft Mark vorlängst verstorben ist, ohne männliche Leibes-Lehns-Erben zu hinterlassen: So citiren und laßen wir hiemit alle Diejenigen, welche an den dadurch uns erledigten olim von Schreiberischen Lehne, des Hofraths Friedrich Vielitz, bestehend

1) In 2 Morgen Landes in der Sandtrift. 2) In 9 Scheffel Rocken. 3) In 9 Schfl. Gerste. 4) In 8 Schfl. Haber und

3) In 6 Fuhren, welche die Coloni Kaiser und Ziemeyer zu gleichen Theilen jährlich leisten müssen, irgend einen Anspruch oder Successions-Recht, ex quocunque Juris capite zu haben vernehmen, daß sie in den Tag gefahrten den 19ten Jan. 21ten Febr. und den 21. Merz des bevorstehenden Jahrs 1778. Morgens um 10 Uhr vor unserem abtheilichen Lehnsgerichte erscheinen, ihre Gerechtfame angeben, und die darüber sprechende Documenta beibringen, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende mit ihren Gerechtfamen präcludiret, denselben ein ewiges Stillschweigen auferleget, und dieses Vielitzsche Lehn für erdfnet, und unserer Abtei anheim gefallen erkläret werden soll.

Minden, den 4ten Dec. 1777.
Alle und jede an den abwesenden Vicarium Franz Carl Eismann, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminum den 12. Febr. a. c. edictal. verabladet. S. 45. St. v. J.

Die an den Colonnin Freymeyer und dessen sub No. 17. zu Rosenhagen Amts Petershagen belegene Stette, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 15. Jan. und 19. Febr. a. c. edictal. verabladet. S. 45. St. v. J.

Lingen. Inhalts der in dem 47. St. v. J. von hochtbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in extenso erlassenen Edict.
A

Citat. werden alle und jede an den Schutzjuden Benjamin Isaac zu Lengerich in der Graffschaft Tecklenburg Spruch und Forderung habende Creditores, verabladet, ihre Forderungen ad Terminos den 14. Jan. und 13. Febr. 78. ad Acta anzuzeigen; demnächst aber in Termino den 28. Febr. gehdrig und sub präjudicio zu verificiren.

Inhalts der von Hochlöbl. Tecklenburg-Lingenscher Regierung in dem 51. St. d. N. v. F. in extenso inserirt befindlichen Edict. Cit. wird der Moritz Bergesch aus Cappeln in der Graff. Tecklenburg Auerbe zur Bergeschen Stette, ad Term. den 14. Merz c. bey Verlust seines Auerbrechts verabladet.

Soest. Sr. Königl. Majestät von Preussen u. Groß-Nichter zu Soest, Ich Joh. Fried. von Koskampff füge hiemit jedermänniglichen zu wissen, daß ad Causam des Hn. Domdechant's Freiherrn von Binck zu Minden gegen den Freyherrn von Butlar auf den anderweiten Verkauf des in hiesiger Börde gelegenen vorhin schon subhasirten freyadelichen Guths Wellinghausen nebst denen dazu gehdrigen Häusern, Gärten, Ländereyen, Wiesen und Weidewaches, Bau- und Kotten, hohen und niedern Gehölzes, welche in Summa, nach Abzug der darauf haftenden Contribution, als 20 Rth. wegen der eingezogenen schatzbaren Gründen vom ehemaligen Schulzenhose zu Wellinghausen, zu 62264 Rthlr. 18 fbr. 2 pf. wie auch der Wollenspetschen Lehnkammer zu 103 Rthlr. ästimiret ist, a Taxatoribus gewürdiget worden, erkant. Da nun zum Verkauf desselben der 27. Sept. 23. Dec. a. c. und 24. Merz 1778. präfigiret worden; Als citire und lade Ich alle diejenige, so an gedachten freyadelichen Guth Wellinghausen und der Wollenspetschen Lehnkammer einigen Spruch oder Forderung haben mögten, Inhalts der zu Minden, Lippstadt und hieselbst affigirten Edictalien sich in obbenannten Terminis beym Königl. Gerichte zu Soest

zu melden, ihre Forderung gehdrig zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß Sie davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Soest in Judicio Regio den 24. Jun. 1777.

v. Koskampff.

II Sachen so zu verkaufen.

Minden. Der bey dem Dorfe Fridewalde belegene von dem Mühlenauferer Wefing zur Caution gesetzte Zuschlag soll in Terminis den 31. Dec. p. und 28. Jan. c. meistbiethend verkauft werden. S. 44. St. v. F.

Beym Buchhändler Adrber ist zu haben: Die 2te Auflage von der jüngst ans Licht getretenen patriotischen Schrift, betitelt: Wintergemälde, worin alle, bey Gelegenheit der Anwesenheit des Großfürsten, vorgefallene Festivitäten, sowohl in Berlin, als in Potsdam und Reinsberg, authentique beschrieben, Berlin 1777. 12 Sgr.

Auf Veranlassung Hochlöbl. Regierung soll das in der Mindener Feldflur belegene dem Oberjägermeister Wilh. Philip v. Spiegel zum Diesenberg zuständige adeliche freye Landtagsfähige Guth der Spenthof genant, mit allen seinen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, in Terminis den 28. Merz und 30. Jun. c. bestbiethend verkauft werden. S. 38. St. d. N. v. F.

Die in dem 44. St. v. F. beschriebene, denen Erben des verstorbenen Schneidber Klöppers zu Todtenhausen zugehörige vor dem Marienthore belegene Ländereyen sollen in Terminis den 8. Jan. und 11. Febr. 78. bestbiethend verkauft werden.

Zum Verkauf derer in dem 44. St. v. F. benannten zum Königl. Lehn gehdrig gewesene auffer dem Ruhthore belegenen alodificirten, dem Salzfactor Joh. Casp. Geveboth bisher zugehörig gewesenen Ländereyen, sind Termini auf den 14. Jan. und 18 Febr. 78. angesetzt.

Das dem abgelebten Schiffer und Bürger Friedrich Brüggeman gehörige alhier auf der Fischerstadt sub No. 824. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, soll in Terminis den 5. Febr. und 11. Merz c. meistbiet. verkauft werden. S. 48. St. d. N. v. J.

Das der Ehefrau des entwichenen Calculatoris Schlicken und dem Hn. Kammer-Canzleisecretario Gaffron annoch gemeinschaftlich zugehörige, auf dem Weingarten sub Nr. 330. allhier belegene bürgerliche Wohnhaus, sol in Terminis den 11. Febr. und 18. Merz c. bestbietend verkauft werden. S. 50. St. d. N. v. J.

Tecklenburg. Zum Verkauf derer in dem 46. St. d. N. v. J. beschriebenen Grundstücken der Eheleuten Mittenbors in Lengerich, sind Termini auf den 6. Jan. und 3. Febr. 78. angesetzt; und diejenige so daran ein Eigenthumsrecht präntiren, zugleich verabladet worden.

Herford. Zum anderweitigen Verkauf des hinter der Mauer sub Nr. 126. belegenen Beschormanschen Hauses, sind Termini auf den 3. Febr. und 3. Merz c. anberahmet. S. 50. St. v. J.

Der Vorchardts zuletzt von dem Schutzmacher Friedr. Heide untergehabte, vorm Steinthore in der kleinen Lwegt, zwischen Meister Hakeman und Peter Michels Gärtens, belegener Garten, sol in Terminis den 5. Febr. and 3. Merz c. bestbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenige, so daran ein sonstig gegründetes Recht oder Anspruch zu machen gedenken, zugleich verabladet. S. 50. St. v. J.

Oldendorf. Al der Hiddinghauser Meisterey A. Limberg sind Ross-, Kuh- u. klein Fallerder zu verkaufen: Liebhaber müssen sich in 14 Tage bey den Schutzjuden Levi Heymann in Oldendorf melden; bey welchem auch Schlachtleder Kuh-, Kalb- und Schaffelle, zum Verkauf parat liegen,

Tecklenburg. Da pro Executione iudicati der öffentliche Verkauf des dem Bürger Joh. Wilh. Alkoff in Lengerich zugehörigen im Felde unweit Lengerich zwischen Möllenkamps und Kortlücken gelegenen 3 Schfl. 24 Ruten Gersten zu 28 Rthlr. gewürdigten Tobackszuschlags, der aber noch nicht urbar bis auf ein Viertel Saat, und wovon 1 Rthlr. 4 Ggr. herrschaftliche Lasten entrichtet werden müssen, von hochlöblicher Regierung verordnet, und in vintriplex zum öffentlichen Aufgebodh vor dem Untergeschriebenen Terminus auf den 17. März 1778 des Morgens um 10 Uhr angesetzt worden; so werden nicht nur Kaufsüßige eingeladen, ermeldeten Tages zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen, und den Kauf zu schleiffen, maßen nach Ablauf dieses Termini keiner zum weitem Biethen wird zugelassen werden; sondern die auch ein dingliches Recht an diesem Zuschlag zu haben vermeynen, sind sub pöna präclusi vor oder in dem gesetzten Termin selbiges vorzutragen, und rechtlich auszuführen schuldig.

Digore Commissionis.
Mettingh.

III Gelder, so auszuliehen.

Da bey der Königl. Krieges- und Domain-Kammer im Monat Febr. 1778. ein Capital von 300 Rthlr. in Friederichs d'or eingehet, welches um die Zeit gegen fünf Procent und Hypotheken-Ordnungsmäßige Sicherheit ausgethan werden sol; So wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht, damit sich diejenige, so dieses Capital leihbar verlangen, zeitig melden, und wegen der nöthigen Sicherheit die erforderliche Arrangements treffen können. Signat. Minden den 27. Aug. 1777.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Kammer.

Krusemarck. v. Domhard. Hällesheim.

IV Notificationes.

Es hat Arnold Henrich Martens zu Lienen dem Joh. J. enrich Ottenkriege daselbst

seine sogenannte Struben-Wiese, welche zwischen der Erbendes Predigers Snetzlegen und des Käufers Grundes liegt, und 6 Schfl. Saat groß ist, vermittelst gerichtlichen Kaufbriefes vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Ringen den 15. Decemb. 1777.

Es haben die Eheleute Joh. Albert Menze und Maria Aleid Berndsen zu Freeren ihre daselbst hinter dem Kirchhofe zwischen Albert Lambers und der Wittwen Dirk Kerärens Wohnungen, belegene Wohnung mit dem dahinter liegenden Platz, den Eheleuten Johann Henrich Hoberg und Anna Margaretha Stall, vermittelst unterm heutigen Dato gerichtlich ingrosirten Kauf-Contractis erb- und eigenthümlich übertragen. Ringen den 18. Dec. 1777.

Rönlgl. Preussif. Zecklenburg-Ringensche
Regierung.
Müller.

V Avertissements.

Minden. Es wird auf bevorstehende Oftern bey einer Herrschaft hieselbst ein Bedienter verlanget, der bereits von gesetzten Jahren, und mit guten Zeugnissen

wegen seines Wohlverhaltens versehen ist, auch Mannspersonen zu Fristen versehen; Nähere Nachricht davon gibt das Intelligenz-Comtoir.

Melle im Hochstift Osnabrück.

Da hier bereits seit einiger Zeit ein beständiger Zünngießer gefehlet hat und von Seiten hiesigen Magistrats gewünschet wird, daß sich ein geschickter Meister dieser Profession hier wiederum baldigst niederlassen möge; So wird ein solches hiermit bekannt gemacht und zugleich Denjenigen, der sich hierzu angeben auch gute Zeugnisse von seiner Geburt, Lehre und Aufführung benbringen und sich hier als Bürger niederlassen wird, nicht nur alle mögliche Assistance und die einem sonstigen angehenden hiesigen Bürger in Absicht der bürgerlichen Lasten zustehender Freyheit versprochen, sondern auch dabey versichert, daß ein solcher Meister, wenn er treu und fleißig arbeitet, hier sehr wohl bestehen könne. Ingleichen wird hier ein guter und geschickter Korbmacher verlangt, und werden demselben, wenn er sich als Bürger hier niederlassen wird, obige Vortheile unter bemeldeten Conditionen ebenfalls versprochen.

Zusolge des Landrechts Part. I. pag. 115. §. 19. n. 7. wird zur Sicherstellung der Unmündigen und anderer, die sich selber nicht vorstehen können, Kund gemacht, daß die Tutores, Testamentarii und Legitimi, nicht weniger diejenige, welche Vormünder vor dergleichen zu bitten schuldig, binnenvier Wochen nach erhaltener Nachricht von der deferirten Tutel, oder von des Eximirten Tode; Item die Notarii und Secretarii, welche die Obsignation in dergleichen Fällen verrichten, oder Inventarii conscribiren, binnen 8 Tagen nach solcher Requisition; hauptsächlich aber die Prediger des Orts binnen 14 Tagen nach der Begräbniß, und zwar alle bey Vermeidung der gesetzten Strafe, von dem Absterben einer eximirten Person dem Pupillen-Collegio Nachricht geben, und zugleich, wie viel unmündige Kinder dieselbe hinterlassen, und wer die nächste Anverwandten sind, auch wo sie wohnen, anzeigen sollen. Minden, am 3. Jan. 1753. Rönl. Pr. Minden-Ravensberg. Pupillencolleg.